Münsterberger Kreisblatt.

Stück 35. Mittwoch, den 27. August 1890.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der ganzen Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialraths Folgendes:

Der erste Absatz des Abschnittes IV der Instruktion für die amtlich bestellten Fleischbeschauer, Anlage B. der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878, betreffend die Verhütung des verderblichen Genusses trichinenhaltigen Schweinefleisches (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau S. 279. Liegnitz S. 291 und Oppeln S. 274), wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Untersuchung muß, wenn sie zuverlässig sein soll, mehrere Gegenstände des Schweinekörpers umfassen, namentlich sind bei jedem zur mikroskopischen Untersuchung gestellten Schweine jedesmal

Theile der Lendenmuskeln,
Muskeltheile des Zwerchfelles,
Muskeltheile des Kehlkopfes,
Theile der Zungenmuskeln und
Theile der Bauchmuskeln

genau zu prüfen, von jeder der bezeichneten Stellen aber mehrere, zum mindesten 3 bis 5 Proben zu entnehmen.

Breslau, den 22. Juli 1890.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
von Seydewitz.

[5151. 15. August.] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

[20. August.] Der Bauergutsbesitzer Josef Kahler zu Polnisch-Neudorf hat den hiesigen Kreis verlassen und es wird an seine Stelle die Wahl eines Kreistagsabgeordneten für den 10. Wahlbezirk der Landgemeinden hiesigen Kreises, die Ortschaften Tarchwitz v. Ch., Tarchwitz H., Korschwitz, Neobschütz, Kummelwitz, Willwitz, Schildberg, Neucarlsdorf, Polnisch-Neudorf und Schönjohnsdorf umfassend, nothwendig.

Auf Grund des Artikels 13 der ministeriellen Instruction, betreffend die Wahlen der Kreistagsabgeordneten, vom 10. März 1873, mache ich hierdurch bekannt, daß die Wählerliste des 10. Wahlbezirkes der Landgemeinden hiesigen Kreises in dem Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst während der Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

[5049. 22. August.] Mehrere der Herrn Amts-Vorsteher sind noch mit der Anzeige über die Ausführung der Revision der Feuerlöschgeräthe unter Zuziehung des technischen Beirathes im Rückstande und werden diese hierdurch an deren Einsendung erinnert.

[5275. 22. August.] Im 3. Körbezirk ist noch nachträglich gekört worden ein Bulle des Bauergutsbesitzers Simon aus Neuhof, Landvieh, roth, weiße Stirn und weiß gestreift auf dem Rücken, 2jähr., 75 Pf., Kl. II, mittelgroß.

[5015. 25. August.] Die Polizei-Verwaltung hier und die Amts-Verwaltungen des Kreises ersuche ich um nähere Angabe, ob, bezw. inwieweit denselben Polizei-Exekutiv-Beamte zu Gebote stehen, namentlich inwieweit die Amtsdiener gemäß den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 20. März 1874 — M.-Bl. S. 99 — als Polizei-Beamte angestellt, bestätigt, vereidigt, mit Dienstabzeichen und Dienstinstruktion versehen sind, so daß sie nicht nur zur Ausführung rein mechanischer Dienstleistungen, Botengängen 2c. als befähigt erachtet werden müssen, sondern auch berechtigt und befähigt sind, von den Leitern der Orts-Polizei als wirkliche Exekutivbeamte verwandt zu werden.

Die bezeichneten Behörden ersuche ich daher, mir eine Nachweisung nach Maßgabe des untenstehenden Schemas mit einem sonst noch etwa zur Sache zu erstattenden Berichte binnen **6 Tagen bestimmt** einzureichen.

Laufende Nummer.	Bezeichnung des Ortspolizei-bezirks (Amtsbezirke, Städte).	Einwohnerzahl des Bezirks.	Wie viele Ortschaften gehören zu dem Amtsbezirk?	Anzahl der polizeilichen Executivbeamten (Amtsdiener, Polizei-Sergeanten 2c.).	Sind die Amtsdiener auf Grund des Min.-Erlasses v. 20. März 1874 (M.-Bl. S. 99) bestätigt und vereidigt? Wie viele nicht?	Sind dieselben mit Amtsabzeichen versehen bezw. uniformirt? (cfr. nebenbez. Minist.-Erlaß).	Ist ihnen Dienst-Instruktion ertheilt?*)	Ist die Vermehrung der Executiv-Beamten bezw. um welche Anzahl zur Führung eines geordneten Sicherheitsdienstes erforderlich, welche Gründe sprechen dafür oder dagegen?	Sonstige Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

*) Gegebenen Falls ist Abschrift der Dienst-Instruktion beizufügen.

[5337. 23. August.] Der Königliche Kreis-Physikus Herr Dr. Finger hier ist von seinem 3 wöchentlichen Urlaub zurückgekehrt und hat seine Geschäfte von heute ab wieder übernommen.

[5294. 22. August.] Dem Vorstande des Moon'schen Blinden-Vereins in Berlin ist die Genehmigung zur Einsammlung einer Hauskollekte im hiesigen Kreise in der ersten Hälfte des Monats Dezember ertheilt worden.

Der Königliche Landrath.
von Sametzki.

Ermittelungs-Aufruf.

Zu den Acten Pr. L. 102/90 ist es dringend erwünscht, den gegenwärtigen Aufenthalt, mindestens aber die persönlichen Verhältnisse eines

Knecht Franz Rieger
aus Bölmsdorf Kreis Münsterberg,

welcher seit Ende v. Js. aus Schrom hiesigen Kreises, wo er zuletzt in Arbeit stand, spurlos verschwunden ist, zu wissen.

Um Auskunft ersucht.

Frankenstein, den 21. August 1890.

Königlicher Amtsanwalt.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreiskasse zu Münsterberg ist für den regelmäßigen Geschäftsverkehr geöffnet an allen Werktagen

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

mit Ausnahme

1. der Zeit der gewöhnlichen Kassenrevision am 29. oder wegen Sonntags am 28. jeden Monats;
2. der Zeit einer außergewöhnlichen Kassenrevision, welche durch besonderen Aushang kenntlich gemacht wird;
3. der beiden letzten Werktage vor dem 1. Mai wegen Jahres-Kassen-Abschlusses, wo der Geschäftsverkehr der Kasse für nicht ausnahmsweise dringliche Fälle geschlossen ist.

Breslau, den 5. August 1890.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten
3. XVI 676 gez. v. d. Brincken.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Münsterberg, den 20. August 1890.

Der Königliche Rentmeister.
Scholtz.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schneider **Ernst Ewald König** aus Münsterberg, geboren am 20. Oktober 1849 zu Jauer, verheirathet, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Münsterberg abzuliefern.

Aktenzeichen II J. 616/90.

Glatz, den 19. August 1890.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Beschreibung: Alter: 40 Jahre. Größe 1,60 m. Statur: kräftig. Haare: hellblond. Stirn: oval. Bart: blonden Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: proportionirt. Mund: gewöhnlich. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Räumung des Neisse-Mühlgrabens hat in der Zeit **vom 15. bis 19. September d. J.** stattzufinden. Zu diesem Zweck wird das Wasser desselben am 15. September früh ab- und am 19. September Nachmittags wieder eingelassen werden.

Die zur Räumung Verpflichteten werden hierdurch veranlaßt, diese Arbeiten ungesäumt in Angriff zu nehmen und gründlich zu besorgen, andernfalls würde dies im Wege der Zwangsausführung, auf deren Kosten, erfolgen müssen.

Neuhaus, 25. August 1890.

Der Amtsvorsteher.

Hoppe.

Wiesenverpachtung!

Dienstag, den 9. September c., vormittags 10 Uhr,

findet die parzellenweise Verpachtung des **zweiten** Schnittes der Dominialwiesen von Haltauf, Kunern und Merzdorf an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Baarzahlung statt.

Haltauf, den 26. August 1890.

Das Rentamt.

Buschmann.

Am 10. August ist mir **ein Halbstiefel** verloren gegangen. Es wird ersucht denselben bei Frau Auszügler **Klose** in Olbersdorf abzugeben.

Verpachtung.

Von dem Rittergut **Bärdorf**, eine Meile von Münsterberg, wo eine Zuckerfabrik im Betriebe, und eine Meile von Patschkau an der Münsterberg-Patschkauer Chaussee und 3 Bahnhöfen gelegen, soll der Niederhof, enthaltend ein Areal von 484 Mrg. 172 □Rth. mit Gebäuden, Saat, lebenden und todten Inventarium vom 1. Juli 1891 und ein an demselben belegenes Ackerstück von 151 Mrg. 124 □Rth. ohne Gebäude, ohne Saat und ohne Inventarium vom 1. Oktober 1891 ab, auf 15 Jahre, öffentlich im Wege der Submission verpachtet werden.

Versiegelte Submissions-Gebote sind

bis zum 14. September d. Js.

an die unterzeichnete Güter-Direktion einzusenden.

Als Mindestgebot der baaren Jahrespacht ist 8910 Mk. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein verfügbares Capital von 30000 Mk. erforderlich.

Die Verpachtungsbedingungen liegen vom 11. August cr. an bei der unterzeichneten Güter-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden und in der Försterei zu Bärdorf zur Einsicht für Pachtlustige aus und ist denselben die Besichtigung der zur Verpachtung gestellten Realitäten gestattet, welche sich dieserhalb an den gegenwärtigen Pächter Herrn Faulhaber zu wenden haben. —

Grochau bei Frankenstein i/Schles.,
den 19. Juli 1890.

Standesherrliche, Gräflich Deym'sche Güter-Direktion.

Pergamentpapier

zum Verbinden von Fruchtkrausen

auch in Metern à 20 Pf.

empfiehlt

J. Troedels

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung

Münsterberg, Burgstrasse 254-55.

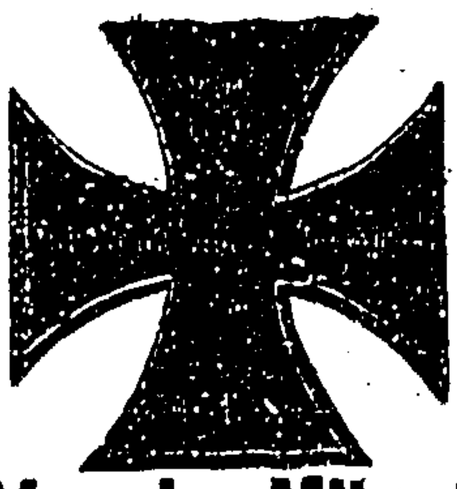

Militär-Verein Münsterberg.

Sonntag, den 31. dieses Monats,

General-Appell u. Stiftungsfest.

Programm:

Nachmittag 2¾ Uhr, Versammlung der Kameraden im Vereinslokal Hotel zum gelben Löwen, hierauf Abmarsch nach dem Wintergarten.

Um 3½ Uhr, General-Appell, Tagesordnung bereits bekannt.

Von 4½ Uhr ab, Concert im Garten.

Abends Brillant-Feuerwerk.

Entree für Nichtmitglieder nach Belieben.

Abends 9 Uhr

Ball,

wozu nur Vereinsmitglieder mit Familien Zutritt haben.

Der Vorstand.

Ein lebhaftes

Victualien-Geschäft

in Breslau, mit englischer Drehrolle und sehr guter Einrichtung, ist wegen anhaltender Krankheit des Besitzers bald zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Frau Passade in Breslau, Kleine Scheitnigerstraße 62.

Zuckerfabrik Kurtwitz.

Die Annahme der Arbeiter

für die diesjährige Campagne findet

Sonntag, d. 31. August d. J.

bis Mittag 12 Uhr statt.

Hypothekengelder zu

3¾ und 3⅞ % Zinsen

zur I. Stelle und hinter Landschaft zu 4% besorgt

Franz Förster, Kaufmann

in Strehlen, Münsterbergerstraße 7.

Von Landwirthen bestens empfohlen.

Dampfziegelei Berghof-Münsterberg

empfiehlt

Drainröhren in allen Größen,

sowie

Dach- und Klinker-Ziegeln etc.

in anerkannt vorzüglicher Güte.

Redakteur Ernst Braun. Im Verlage des Königlichen Landrathsamtes. J. Trvedel's Buchdruckerei, Münsterberg.